

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kursvereinbarungen .

1) Allgemeines

1. Der/die Kursteilnehmer_in ist berechtigt, die Einrichtungen der Hochschule für Künste im Sozialen Ottersberg zu den Geschäftszeiten im Umfang des gebuchten und in der Kursvereinbarung bestätigten Kurses zu nutzen und am Unterricht teilzunehmen.
Zusätzlich gelten für die eigene freie Arbeit die in der jeweils gültigen Hausordnung verankerten Atelierzeiten.
2. Beschädigungen an Einrichtungen oder Gegenständen der HKS Ottersberg werden auf Kosten dessen behoben, der sie verursacht oder bewirkt hat. Der/die Kursteilnehmer_in verpflichtet sich bei Beschädigungen die Kursleitung bzw den Hausmeister unverzüglich zu informieren.
3. Anschriftenänderungen sowie Änderungen der Bankverbindung sind der HKS Ottersberg vom Kursteilnehmer_in umgehend mitzuteilen.
4. Die jeweils gültige Hausordnung ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2) Zahlungen

1. Die Kursgebühr ist im Voraus fällig und bis spätestens 14 Tage vor Kursbeginn zu zahlen.
2. Bei Ratenzahlungsvereinbarung ist der jeweilige Betrag bis zum 3. des laufenden Monats auf das Konto der HKS Ottersberg zu zahlen. Gerät der/die Kursteilnehmer_in mit mehr als einer Rate in Rückstand, so kann der/die Kursteilnehmer von der Teilnahme an dem Kurs oder an den Kursen ausgeschlossen werden.
3. Die Kosten für den mit Mahnungen verbundenen Mehraufwand in Höhe von 3,00 € pro Mahnung trägt der/die Kursteilnehmer_in. Bei Zahlungsverzug werden 1 % Zinsen pro Monat berechnet.
4. Für versäumte Unterrichtsstunden besteht grundsätzlich kein Ersatzanspruch.
5. Eine Erstattung von Kursgebühren ist ausgeschlossen.

3) Kündigung

1. Wer grob gegen die sozialen Regeln oder die Hausordnung verstößt, kann von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Die Zahlungsverpflichtung wird hiervon nicht berührt.
3. Die Verlegung des Veranstaltungsortes innerhalb des Ottersberg Ortsgebietes berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung.

4) Ferien und Feiertage

1. An den gesetzlichen Feiertagen des Landes Niedersachsen findet kein regulärer Unterricht statt.
2. Während der im Programm ausgeschriebenen Ferienzeiten der HKS Ottersberg findet kein Semester-Unterricht statt. Ein gesondertes Kurs- oder Akademieprogramm kann den jeweils gültigen Informationen entnommen werden.

5) Schadenersatz

1. Wird es der HKS Ottersberg aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der/die Teilnehmer_in keinen Anspruch auf Schadenersatz.

2. Die Kursteilnehmer_innen sind verpflichtet, entstandene Arbeiten nach Fertigstellung mitzunehmen, da eine Haftung für Beschädigungen, oder Verlust ausgeschlossen ist. Für die HKS Ottersberg besteht keine Aufbewahrungspflicht von Arbeiten. Zurückgelassene Arbeiten oder Materialien werden jeweils zum Semesterende entfernt. Ein Schadenersatzanspruch besteht nicht.

3. Die HKS Ottersberg übernimmt keine Haftung für den Verlust von mitgebrachten Sachen, wie z.B. Kleidungsstücken, Geld und anderen Wertgegenständen.

4. Storniert der/die Kursteilnehmer_in die eigene Kursanmeldung bis 20 Tage vor Beginn, wird eine Stornogebühr in Höhe von 30,00 € fällig.

Nach dieser Frist wird die gesamte Kursgebühr berechnet.

5) Sonstiges

Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen tritt die gesetzliche bzw. die Regelung, die dem Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Verden.

Ottersberg, den 28.10.2014

Hochschule für Künste im Sozialen, Ottersberg

Geschäftsführung HKS